

zwischen

Stadtwerke Meiningen GmbH

(nachfolgend Netzbetreiber genannt)

Utendorfer Straße 122, 98617 Meiningen

und

Frau/Herrn/Firma

(nachfolgend Anschlussnehmer genannt)

.....
Name, Vorname / Firma

.....
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

.....
ggf. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) bei Privatpersonen

.....
ggf. Registernummer/Registergericht bei Firmen

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht als Anlage erforderlich)

.....
Name, Vorname

Telefonnummer/Mobilfunknummer

Mail-Adresse

Anschlussnehmer ist

Grundstückseigentümer

☐ ja

☐ nein

(Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers als Anlage erforderlich)

wird folgender Vertrag für

(bitte ankreuzen)

☐

den **Neuanschluss**

☐

die **Änderung** des bestehenden Netzanschlusses

☐

den **bestehenden Netzanschluss** (ohne Änderung)

mit Vertragsnummer

für das nachfolgende Anschlussobjekt/Grundstück geschlossen:

Anschrift

.....
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

.....
Gemarkung/Flur

.....
Flurstücksnummer

.....
Grundstücksfläche m²

.....
Nutzungsart

.....
Anzahl der WE

Netzanschlussleistung

..... kW am Netzanschluss (Mittelspannung 15 (20) kV)

1. Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zum Zweck der Entnahme von Elektrizität sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Anschlussnutzung,
 - b) Netznutzung sowie
 - c) Belieferung mit elektrischer Energie.

Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in Anlage 1 beschrieben.

2. Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss

- (1) Das Entgelt für die Herstellung bzw. Änderung des oben genannten Anschlusses ist gemäß der Anlage 1 zum Netzanschlussvertrag vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten und
- a) ☐ beträgt **brutto** **Euro**.
 - b) ☐ wurde anschlusskonkret, unter Vorbehalt einer Nachkalkulation ermittelt. Dieser Vorbehalt gilt insbesondere, wenn sich nicht vorhersehbare Kosten ergeben (z. B. Änderung der Leitungsführung, erschwerte Ausführungsbedingungen usw.). Es beträgt nach Einzelkalkulation zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses **brutto** **Euro** und wird nach Fertigstellung nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
 - c) ☐ hiervon wurden bereits **Euro** gezahlt.
- (2) Der für oben genannten Anschluss zu entrichtende Baukostenzuschuss
- ☐ wurde bereits gezahlt.
 - ☐ beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung **brutto** **Euro** gemäß Anlage 1 zum Netzanschlussvertrag.

3. Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, diesen Vertrag fristlos aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Anschlussnehmers vorliegt und der Insolvenzverwalter trotz Aufforderung keine Fortführung im Sinne § 103 InsO innerhalb von 5 Werktagen erklärt bzw. im Falle eines Insolvenzantrags durch einen Dritten der Anschlussnehmer bzw. Insolvenzverwalter nicht innerhalb von 5 Werktagen das Fehlen eines Eröffnungsgrundes im Sinne von §§ 17 Abs. 2, 19 Abs. 2 InsO nachweist.
- (6) Gerichtsstand ist Meiningen.

4. Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

5. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen, Technische Anschlussbedingungen

- (1) Die Regelungen des Netzanschlussvertrages beruhen auf den zum Vertragsabschluss geltenden rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der VDE-AR-N-4110. Die vorgenannten Technischen Vorgaben sind im Internet unter <https://www.stadtwerke-meiningen.de> veröffentlicht und dem Anschlussnehmer bei Vertragsunterzeichnung bekannt. Auf Wunsch werden sie zugesandt.
- (2) Die beigefügten Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags.
- (3) Alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer, die den Anschluss nach diesem Vertrag betreffen, werden durch das Inkrafttreten dieses Vertrags ersetzt.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

- (5) Für den Messstellenbetrieb einschließlich der Erfassung der entnommenen Strommenge bzw. Leistung aus dem Verteilernetz und der Übertragung der Messdaten je Entnahmestelle (Marktlotation) gelten das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), insbesondere § 55 MsbG – Messwerterhebung Strom, § 12 Stromnetzzugangsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Vorgaben für den Messstellenbetrieb, ggf. einschließlich dem zugehörigen Messkonzept.
- (6) Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen und rechtlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

6. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden Daten werden von der SWM unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert, verarbeitet und an Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen der SWM zur Erfüllung des Netzanschlussvertrags weitergeben. Die Datenschutzerklärung der SWM ist im Internet unter <https://www.stadtwerke-meiningen.de> veröffentlicht.

7. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren

- (1) Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuchs (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten.
- (2) Ein Verbraucher ist berechtigt, zur Beilegung der Streitigkeiten ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE zu beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass unser Kundenmanagement kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle ENERGIE e.V., Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de und E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

8. Ausfertigung

Beide Vertragspartner erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

Netzbetreiber

Meiningen, den

i. A. _____ i. A. _____

Anschlussnehmer

Ort Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

Name in Druckbuchstaben (wenn keine Privatperson)

Firmenstempel (wenn keine Privatperson)

Anlagen

- Anlage 1: Anschlusskostenberechnung
Anlage 2: Datenschutzerklärung siehe <https://www.stadtwerke-meiningen.de/datenschutzerklaerung>
Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (falls erforderlich)